



# Vernehmlassungsverfahren

---

## Eidgenössisches Finanzdepartement

### Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

Künftig sollen bei Ehepaaren die Einkünfte und Vermögenswerte nach den zivilrechtlichen Verhältnissen auf die Partnerinnen bzw. Partner aufgeteilt werden. Mittels zweier getrennter Steuererklärungen werden sie damit grundsätzlich wie Konkubinatspaare besteuert.

Datum der Eröffnung: 2. Dezember 2022

Vernehmlassungsfrist: 16. März 2023

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen, wie jene zu den Kontaktpersonen, sind elektronisch abrufbar unter:  
[https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2022/38/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2022/38/cons_1)

9. Dezember 2022

Bundeskanzlei

